**Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung durch die Schneesport – Lifte Kalte Herberge**

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter sind wir laut § 14 Abs. 5 CoronaVO verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern. Personen aus einem Haushalt können sich auf einem Formular eintragen. Bitte laden Sie sich dieses PDF Kontaktnachverfolgungsformular herunter und bringen Sie es in Druckbuchstaben ausgefüllt zum Kauf Ihrer Liftkarte im Kellergeschoss (Kioskbereich) der Urachtalstr. 61, 78147 Vöhrenbach mit.

Pro Verkaufsvorgang und pro Haushalt ist ein solches Formular abzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Person  Vor – und Nachname |  |
| 2. Person  Vor – und Nachname |  |
| 3. Person  Vor – und Nachname |  |
| 4. Person  Vor – und Nachname |  |
| 5. Person  Vor – und Nachname |  |
| 6. Person  Vor – und Nachname |  |
| Anschrift des  Haushaltes  Straße  PLZ und Ort |  |
| Soweit vorhanden Telefonnummer |  |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit |  |
| Freiwillige Angabe der E-mail Adresse |  |

**Zutrittsbereiche bitte ankreuzen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Skilift / Förderbänder □** | **Kiosk □** | **Verleih □** |

**Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung durch die Schneesportlifte – Kalte Herberge**

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO Verantwortliche Stelle:

Schneesport – Lifte Kalte Herberge

Veronika Winterhalder

Urachtalstr. 57

78147 Vöhrenbach

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

* Vor- und Nachname,
* Anschrift,
* Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
* soweit vorhanden: Telefonnummer und,
* soweit freiwillig angegeben E-Mail Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch oder der Nutzung unseres Betriebes ausschließen. Hinweis auf Betroffenenrechte: Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

**Generell gilt:**

An den Liftanlagen, Verleih und Kiosk und in den Betriebsgebäuden gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

**Generell gilt auf dem kompletten Gelände der Schneesportlifte Kalte Herberge:**

Alle Gäste werden gebeten, zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen einzuhalten. Bitte vermeidet Gruppenbildungen. In Bereichen, in denen Gefahr besteht, dass nicht durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann (z.B. in Warte- und Einstiegsbereichen, während der Fahrten mit haushaltfremden Personen in den Schleppliften, gilt die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gäste.  
Bitte haltet den Abstand von 1,5 Metern unbedingt auch in den Außenbereichen ein, wo es keine expliziten Markierungen gibt und für die keine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben ist.  
Für alle Besucher besteht die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb aller Gebäude, aller Wartebereiche, während Schleppliftfahrten mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes. Hochgezogene T-Shirts / Buffs und Jacken erfüllen nicht den Zweck einer Mund-Nasen-Bedeckung und werden daher nicht akzeptiert. Auf den Skipisten besteht keine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte vermeidet auf der Piste Personenansammlungen und achtet stets auf die 1,5 Meter Mindestabstand. Sobald Ihr die Wartebereiche der Lifte wieder erreicht habt, besteht auch unter freiem Himmel eine Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung.  
Wir appellieren an die Mithilfe und Eigenverantwortung unserer Gäste, vor allem an hochfrequentierten Plätzen im Skigebiet aufeinander zu achten, die Mindestabstände sowie die örtlich vorgegebene Mund-Nasen-Bedeckungspflicht einzuhalten

**Die Corona-Basisregeln für den Alltag**

* Abstand halten, wenig Kontakt zu anderen
* Richtig Niesen und Husten
* Händewaschen
* Mund-Nasen-Bedeckung tragen
* Regelmäßig Lüften